

**GEMEINDE GRAMBEEK
BEGRÜNDUNG**

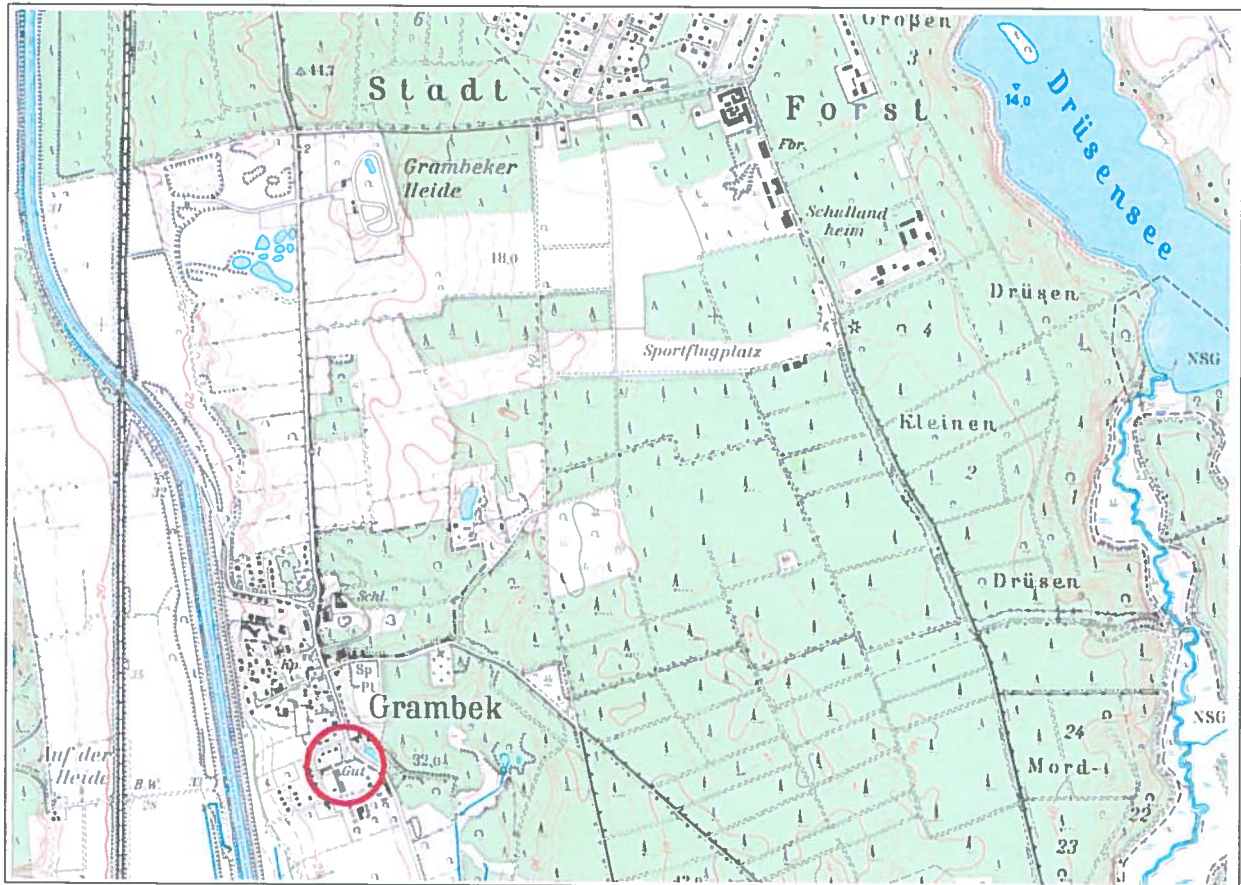
zur
1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 1

Begründung

zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
der
Gemeinde Grambek
Kreis Herzogtum Lauenburg

Für das Gebiet „Gutshof Bach“, westlich der GIK 44, nördlich des
Bebauungsplanes Nr. 5 (Golfplatz), östlich und südlich der Straße „Am Brink“
(hinter der ersten Baureihe – Bebauungsplan Nr. 6)

Übersichtskarte 1 : 25.000



AUSLEGUNGSEXEMPLAR
Auslegung vom 09.06.2008 bis zum 09.07.2008

i.A. Payne-Muller

**GEMEINDE GRAMBEK
BEGRÜNDUNG**

ZUR

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8

Kreis Herzogtum Lauenburg

Seite 2

Inhalt

- 1. Rechtsgrundlagen**
- 2. Planungsgründe**
- 3. Ver- und Entsorgungseinrichtungen**
- 4. Erschließung**
- 5. Grünordnerische Festsetzungen**

**GEMEINDE GRAMBEEK
BEGRÜNDUNG**

zur

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8

Kreis Herzogtum Lauenburg

Seite 3

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Die Gemeindevertretung Grambek hat am 25.03.2008 beschlossen, für das Gebiet „Gutshof Bach“, westlich der GIK 44, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 5 (Golfplatz), östlich und südlich der Straße „Am Brink“ (hinter der ersten Baureihe – Bebauungsplan Nr. 6), die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 aufzustellen.

Dem Bebauungsplan liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geänd. durch Art. 1 G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.11.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.2003
- die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZVO 90) vom 18.12.1990
- die Landesbauordnung (LBO) in der zuletzt geänderten Fassung.

2. PLANUNGSGRÜNDE

Ziel dieser ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist es, auf dem Flurstück 112, der Flur 10, in der Gemarkung Grambek, im südlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8, westlich an der GIK 44 liegend dem Grundstückseigentümer zu ermöglichen, eine Halle zu errichten mit einer Dachneigung von 15°-30° sowie zusätzlich zu den bisherigen Festsetzungen eine Dacheindeckung in vorpatinierten oder beschichteten Metalldachplatten in verschiedenen Formen zuzulassen.

Deshalb wird eine textliche Veränderung erfolgen, die o.g. Dacheindeckungen und Dachneigungen auf den Gebäuden zulässt.

Ziffer 2.6 des Text-Teil B des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 wird wie folgt geändert:

Für die Giebelfläche ab der Traufhöhe kann auch Holz verwendet werden.

Die Holzverkleidung der Giebelflächen darf die Traufhöhe bis zu 1,50 m unter- bzw. überschreiten.

**GEMEINDE GRAMBEEK
BEGRÜNDUNG**

zur
1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 4

3. VER- UND ENTSORGUNGSEINRICHTUNGEN

Wasser

Die Wasserversorgungsanlagen werden von der Gemeinde Grambek betrieben.

Das Wasser wird zu 100% von den Vereinigten Stadtwerke GmbH geliefert und in einem Übergabeschacht gemessen.

Abwasser

Die Abwasserentsorgung in der Gemeinde erfolgt über die zentrale Abwasserentsorgung der Stadt Mölln mit Anschluss an das Klärwerk Mölln.

Das Abwasser wird in dem Klärwerk Mölln gereinigt und dem Vorfluter Elbe-Lübeck-Kanal zugeführt.

Das Regenwasser versickert über Sickeranlagen in den Untergrund.

Abfallentsorgung

Für den Bereich der privaten Haushalte ist der Kreis Herzogtum Lauenburg öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Herzogtum Lauenburg mbH ist für diesen Bereich beauftragte Dritte gemäß § 16.1 KrWirt/AbfG.

Für den Bereich der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ist die AWL Entsorgungsträger gemäß § 16.2 KrWirt/AbfG.

Grundlage für die Abfallwirtschaft im Kreis ist die jeweils gültige Fassung der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises, einschließlich der Gebührensatzung. Es muss gewährleistet sein, dass während der Abfuhrzeit eine störungsfreie Zufahrt gewährleistet ist. Parkplätze sind entsprechend zu planen; ggf. ist auch eine Ausschilderung vorzusehen.

Elektrizität

Die Versorgung der Gemeinde mit Elektrizität erfolgt über E.ON Hanse AG, Netzcenter Alt-Mölln, und/oder anderen Anbietern.

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten ist die genaue Kabellage bei der für den Kreis Herzogtum Lauenburg zuständigen Betriebsstelle der E.ON Hanse AG und/oder anderen Anbietern zu erfragen. Bauvorhaben im Bereich der Leitungen bedürfen vor Baubeginn der Zustimmung der E.ON Hanse AG und/oder anderen Anbietern.

**GEMEINDE GRAMBEEK
BEGRÜNDUNG**

zur
1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8

Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 5

In allen Straßen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Kommunikationsanlagen vorzusehen.

Für Fernseh- und Telefonkabel ist die zuständige Stelle der Telekom zu informieren.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Kommunikationsnetzes sowie Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträgern ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der Deutschen Telekom AG, PTI 12, Fackenburger –Allee 40-42 in 23554 Lübeck, Telefon (0451) 4 88-47 20, und/oder anderen Anbietern, so früh wie möglich mitgeteilt wird.

Löschwasser

Für das Gebiet ist eine Löschwassermenge von 48 cbm/h für eine Löschdauer von 2 Stunden bereitzuhalten.

Dies ist über die zentrale Wasserversorgungsanlage möglich.

4. VERKEHRSERSCHLISSUNG

Die Erschließung der Planungsfläche erfolgt von der "Schlossstraße" aus (Gemeindestraße Nr. 44).

5. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

Die Ausnutzung des Grundstückes wird gegenüber dem Ursprungsplan (Bebauungsplan Nr. 8) **nicht** erhöht.

Es gilt der Grünordnungsplan zum Ursprungsplan – Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Grambek.

Im Übrigen gilt die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Grambek.

Aufgestellt
Grambek, im Juni 2008

-Bürgermeister-

Grambek, im Juni 2008